

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.02.2020

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00242/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung
Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der zur Abstimmung vorgelegte Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzungen enthält die Anpassung der Satzungen an das neue Vergaberecht und folgt damit den in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vorgenommenen Änderungen (dort insbesondere § 15).

Der Verweis auf die VOL ist nach deren Abschaffung zu streichen. Da das Vergaberecht sehr komplex ist und sich die Rechtsgrundlagen immer wieder verändern, wird angeregt, auf die Nennung konkreter Vorschriften zukünftig zu verzichten.

Das Vergaberecht unterscheidet, ob EU-Schwellenwerte unter- oder überschritten werden. Es gibt unterschiedliche, sich jährlich verändernde Schwellenwerte für Bauleistungen, Dienst- und Lieferleistungen, soziale Dienstleistungen usw.

Die Rechtsgrundlagen sind EU-Richtlinien, das GWB, die VgV und VOB-A/ EU für den Oberschwellenbereich, das Haushaltsrecht, das VgG M-V mit Verweis auf die VOB/A und UVgO sowie landesrechtliche Verwaltungsvorschriften, die weitere Wertgrenzen für Vergabeverfahren vorsehen.

Die Benennung im Einzelnen würde die Satzungen überfrachten und bei Gesetzesänderungen diese wieder fehlerhaft machen.

Die Satzungsänderungen entsprechen im Wortlaut der im Dezember 2019 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung.

Da die Satzungen an den Änderungen vorgeschlagenen Stellen wortgleich sind, ist nur eine Synopse beigefügt.

2. Notwendigkeit

Die Anpassung an das neue Vergaberecht ist wegen der geänderten Rechtslage notwendig.

3. Alternativen

Verzicht auf die beschriebenen Anpassungen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen

(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Änderungssatzung
- Synopse
- Lesefassungen der Satzungen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister